

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-03-08

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Stahl
Telefon: 545 - 1213

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00651/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Vertretung der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Elektronische Verwaltung MV

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung benennt Herrn Hartmut Wollenteit, Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung, gemäß § 7, Absatz 1 der Satzung des Zweckverbandes als Vertreter der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung MV“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit 2009 Mitglied im Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“. Laut § 156, Absatz 2 der Kommunalverfassung ist die Oberbürgermeisterin durch Funktion alleinig stimmberechtigte Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin und automatisch Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Die entsprechende Verbandssatzung sieht im § 7, Abs. 1, Satz 2 vor, dass sich das Verbandsmitglied stattdessen auch durch den jeweilig sachlich zuständigen Dezernenten oder Amtsleiter vertreten lassen kann.

Um jederzeit einen stimmberechtigten Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung der Zweckverbandes entsenden zu können, ist es angedacht, Herrn Hartmut Wollenteit, Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung und fachlich zuständig für das Thema Elektronische Verwaltung, als Stellvertreter der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung zu benennen.

2. Notwendigkeit :

Ein nicht durch die Stadtvertretung berufener Vertreter der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ist rechtlich nicht stimmberechtigt. Dies kann zu nichtigen Beschlüssen der Verbandsversammlung führen.

Der Zweckverband erbittet die Benennung eines durch die Stadtvertretung legitimierten Vertreters der Oberbürgermeisterin in Vorbereitung der nächsten Verbandsversammlung am 27.04.2016.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt

(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin